

Gemeinde: LENGDORF, Lkr. Erding
Bebauungsplan: Nr. 1 "Lengdorf Ort"
1. Änderung

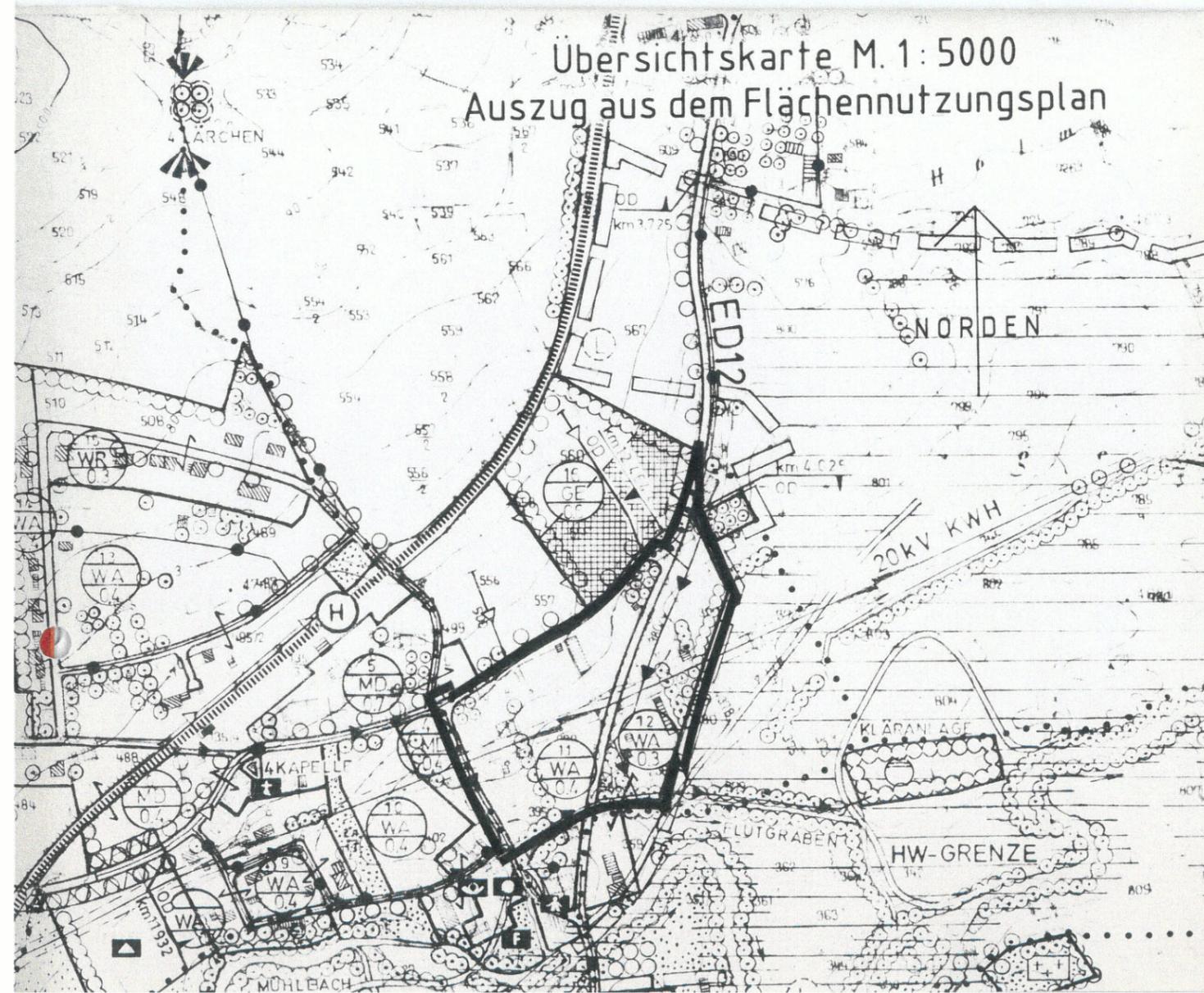
Planfertiger: PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 80336 München
Az.: 610-41/2-1a Bearb.: Ge/Rau

Plandatum: 09.03.1993
15.04.1993
21.10.1993
17.03.1994

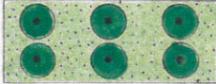
Die Gemeinde Lengdorf
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-,
Art.91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art.23 Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplan - Änderung als

S a t z u n g .

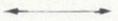
Übersichtskarte M. 1: 5000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan



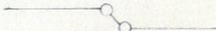
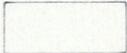
A1) NEU-FESTSETZUNGEN

1. GR 125 Höchstzulässige Größe der überbaubaren Grundfläche innerhalb eines Bauraums (z.B. 125 qm)
2. Von der 50 %igen Überschreitung der zulässigen Grundfläche kann gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO abgewichen werden, sofern dies für die Anordnung von Garagen, nötigen Kfz-Stellplätzen und deren Zufahrten erforderlich ist.
3.  Private Grünfläche mit Obstbäumen (Obstwiese)
4. ▲ Grundstückszufahrt

A2) FORTGELTENDE FESTSETZUNGEN

1.  Baugrenze (Abgrenzung des Bauraums)
2.  Fläche für Garage
3.  Vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
4. GF 250 Höchstzulässige Größe der Geschoßfläche innerhalb eines Bauraums (z.B. 250 qm)
5. E+D Maximal zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das Obergeschoß im Dachgeschoß liegen muß
6.  Zu pflanzende Bäume
7.  Maßangabe in Metern (z.B. 5,0 m)

B1) FORTGELTENDE HINWEISE

1.  Bestehende Grundstücksgrenze
2. 385/4 Flurstücksnummer (z.B. Fl.Nr. 385/4)
3.  Bestehendes Hauptgebäude
4.  Gebäudeschema für geplantes Gebäude

B2) SONSTIGE HINWEISE

1. Die Planzeichnung ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Es besteht keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.
2. Über diese Festsetzungen und Hinweise hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 Lengdorf Ort i.d.F. vom 14.10.1986 weiter fort.
3. Zeitweise ist mit landwirtschaftlichen Immissionen zu rechnen, die auf das Wohngebiet einwirken.



3.

Bestehendes Hauptgebäude



4.

Gebäudeschema für geplantes Gebäude

B2) SONSTIGE HINWEISE

1. Die Planzeichnung ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Es besteht keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.
2. Über diese Festsetzungen und Hinweise hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 Lengdorf Ort i.d.F. vom 14.10.1986 weiter fort.
3. Zeitweise ist mit landwirtschaftlichen Immissionen zu rechnen, die auf das Wohngebiet einwirken.

PLANFERTIGER:

München, den 31. Okt. 1994

[Signature]

 (Planungsverband Äußerer
 Wirtschaftsraum München)

GEMEINDE LENGDORF:

Lengdorf, den 04.11.1994

[Signature]

 (Rübensaal, 1. Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat/Gemeinderat Lengdorf..... am ~~04.02.1993~~ gefaßt und am ~~13.05.1994~~ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Lengdorf..... den 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zur Änderung des Bebauungsplan-Vorentwurfs in der Fassung vom ~~15.04.1993~~ hat in der Zeit vom ~~14.05.1993~~ bis ~~25.06.1993~~ stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Lengdorf..... den 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplan-Vorentwurfs in der Fassung vom ~~15.04.1993~~ hat in der Zeit vom ~~13.05.1993~~ bis ~~25.06.1993~~ stattgefunden (§ 4 BauGB).



Lengdorf..... den ~~15.06.1994~~ 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom ~~21.10.1993~~ hat in der Zeit vom ~~14.07.1994~~ bis ~~18.02.1994~~ stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Lengdorf..... den 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ~~17.03.1994~~ wurde vom Stadtrat/Gemeinderat Lengdorf..... am ~~17.03.1994~~ gefaßt (§ 10 BauGB).



Lengdorf..... den 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

6. Eine Anzeige an das Landratsamt Erding ist nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan im Sinne von § 2 Abs. 6 BauGB-Maßnahmengesetz handelt.



Lengdorf..... den 04.11.1994
Rebuschel
.....
(1. Bürgermeister)

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplans erfolgte am ~~14.07.1994~~; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit